



Entwurf

Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 11b Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 8. März 1960¹ über die
Nationalstrassen,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. September 2018²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für den Ausbau der Nationalstrassen wird der Ausbauschritt 2019 beschlossen.

² Dieser umfasst die folgenden Kapazitätserweiterungen:

- a. Kapazitätserweiterung Crissier;
- b. Bypass Luzern inklusive Ergänzung Süd (Kriens–Hergiswil) und inklusive Kapazitätserweiterung Rotsee–Buchrain (Ausbau Nord);
- c. Umfahrung Le Locle.

Art. 2

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ SR 725.11

² BBl 2018 6949

